

Kampfleiterregulativ des ÖFV

Ziel

Der ÖFV setzt sich zum Ziel eigene Kampfleiterinnen und Kampfleiter für seine heimischen Turniere sowie für Turniere der Internationalen Verbände EFC und FIE auszubilden.

Vorgangsweise

- Dazu werden unseren Vereinen in regelmäßigen Abständen Aus- und Fortbildungen für Kampfleiterinnen und Kampfleiter in allen 3 Waffen angeboten.
- Die Ausbildung zur ÖFV Kampfleiterin bzw. Kampfleiter ist ausschließlich über den Verband zu machen. Der ÖFV ist dabei auch bemüht, ausländische Referenten mit FIE Lizenz für unsere Kurse (speziell Fortbildungskurse) zu verpflichten.
- Für jede Waffe ist eine eigene Prüfung zu machen.
- Die Kursteilnehmer müssen Mitglied des ÖFV sein und die Turnierreifeprüfung in der entsprechenden Waffe vorweisen (Nachweis im Fechtpass).
- Neben den vom ÖFV angebotenen Kursen, können auch die Landesverbände einen Kurs im eigenen Bundesland beantragen, wobei die Kosten in diesem Fall vom Landesverband zu tragen sind.
- Werden anderweitige Kurse im Ausland besucht, muss für die Anerkennung durch den ÖFV ein Antrag an die Kampfleiterkommission gestellt werden. Eine Urkunde bzw. Zeugnis muss dabei vorgelegt werden.

Lizenzen

- Die Kampfleiterinnen und Kampfleiter sind nach Erhalt ihrer Lizenz aufgefordert regelmäßig zu jurieren. Wenn dies nicht im vorgeschriebenen Umfang erfolgt, wird die Lizenz ruhend gestellt und erst nach Absolvierung eines Fortbildungsseminars mit Praxis wieder aktiviert. Dies gilt für alle 3 Waffen getrennt. Die Listen werden vor Beginn der neuen Saison aktualisiert.
- Der Einstieg zur Kampfleiterin bzw. zum Kampfleiter erfolgt mit der Prüfung zur D-Lizenz (Landeskampfleiter). Das Mindestalter dazu ist das vollendete 15. Lebensjahr.
- Danach ist für den Erhalt der D Lizenz ein Einsatz bei heimischen Ranglistenturnieren oder Landesmeisterschaften innerhalb der letzten beiden Saisonen vorgeschrieben.
- Nach insgesamt 10 Einsätzen kann die Teilnahme am C Kampfleiterkurs (Bundeskampfleiter) erfolgen. Ausnahmen behält sich die KL-Kommission vor, wenn jemand geltend machen kann, nicht eingesetzt worden zu sein bzw. die Qualität des Kandidaten gegeben ist.
- Mit dem Erwerb der C-Lizenz ist pro Saison zumindest 1 Turnier zu jurieren, wobei es sich hier um 1 Runde und 2 Gefechte in der Direktausscheidung handeln muss.
- Der Einsatz ist von der Turnierleitung gemeinsam mit der Übermittlung der Ergebnisse zu bestätigen. Die Auszahlungen der Turnierförderungen sind von dieser Meldung abhängig. Ebenfalls ist der Einsatz im Fechterpass von der Turnierleitung einzutragen.
- Die Turnierleitung kann der Kommission ebenfalls mitteilen, dass eine Kampfleiterin bzw. ein Kampfleiter nicht entsprechend eingeteilt werden konnte, weil seine Fähigkeiten den Anforderungen des Turniers nicht entsprochen haben. In diesem Fall wird der Einsatz nicht

Kampfleiterregulativ des ÖFV

angerechnet. Es bleibt der Kampfleiterkommission vorbehalten, bei wiederholtem Fall die Lizenz ebenfalls ruhend zu stellen und eine Fortbildung anzuordnen oder die Kampfleiterin bzw. den Kampfleiter bei seinem nächsten Einsatz unter Beobachtung zu stellen. Außerdem kann die KL-Kommission selbst einen Kandidaten, der den Anforderungen nicht mehr entspricht, einer Nachschulung unterziehen.

- Einsprüche zur Ruhendstellung der Lizenz aus obigen Gründen sind dem Vorstand des ÖFV zu übermitteln. Dieser kann den Sportausschuss beratend heranziehen.
- Die Kampfleiterinnen und Kampfleiter haben sich vorbildlich zu verhalten. Bei Fehlverhalten wird der Fall an die Disziplinarkommission weitergeleitet.
- Dem Dresscode der FIE (3.7.2) ist zu entsprechen.
- Ohne Lizenz darf nicht juriert werden. Die Turnierleitung ist dazu angehalten, niemanden ohne Lizenz einzusetzen. Andernfalls wird die Förderung des ÖFV für das Turnier nicht ausgezahlt. Auf der Homepage des ÖFV können die aktuellen Kampfleiterlisten eingesehen werden. Für die ohne Lizenz jurierende Person wird von der KL-Kommission eine Sperre ausgesprochen.
- Für Internationale Turniere des EFC bzw. FIE (B-Lizenz) sind eigene Prüfungen im Bereich dieser Verbände zu machen. Anwärter bzw. Interessenten für diese Lizenz werden ersucht sich diesbezüglich mit der Kommission bzw. ÖFV Büro in Verbindung zu setzen.
- Die Ausbildungen werden nach den finanziellen Möglichkeiten des ÖFV unterstützt. Um Pönalezahlungen zukünftig zu vermeiden hat unser Verband großes Interesse genügend eigene Kampfleiterinnen und Kampfleiter zu haben. Daher werden zu Saisonbeginn auch unsere Internationalen Kampfleiterinnen und Kampfleiter von den Waffenwarten für die Turniere eingeteilt. Dabei werden die Kosten (Fahrt/Quartier/Entlohnung) vom Verband übernommen. Eine endgültige Entsendung kann allerdings immer nur nach Nennschluss erfolgen, wenn feststeht ob aufgrund der Starterzahl ein Kampfleiter mitgeschickt werden muss.
- Auch Kampfleiterinnen und Kampfleiter mit B Lizenz müssen gemäß EFC und FIE regelmäßig Einsätze machen um ihre Lizenz nicht zu verlieren. Sollte jemand die Lizenz deswegen verlieren, international auch nicht mehr eingesetzt werden, aber national weiterhin dem ÖFV zur Verfügung stehen wollen, wird er/sie gebeten dem ÖFV bekannt zu geben, in welcher Waffe er/sie eine Lizenz gehabt haben. Diese wird dann in der Kampfleiterliste extra verzeichnet um den Veranstaltern die Möglichkeit zu bieten dies bei Einladungen zu berücksichtigen. Allerdings müssen auch diese Kampfleiterinnen und Kampfleiter gleich wie C-Kampfleiterinnen und Kampfleiter einmal im Jahr einen Einsatz haben.

Die Prüfungen

Die Prüfung selbst besteht aus einem theoretischen und einem praktischen Teil. Der Theoretische erfolgt schriftlich, 80% sind davon richtig zu beantworten (auch in Teilbereichen). Die Unterlagen sind auf der Homepage des ÖFV zu finden, bzw. werden in den vorbereitenden Kursen angeboten.

Allgemein

Die Vereine werden gebeten die Ausbildung in ihren Reihen zu forcieren, damit stets ausreichend eigene Kampfleiterinnen und Kampfleiter bei heimischen Turnieren eingesetzt werden können.

Kampfleiterregulativ des ÖFV

Ebenfalls motivierend soll die Schaffung der Möglichkeit sein, für FIE oder EFC nicht nur WC oder EC sondern auch WM und EM jurieren zu dürfen. Als höchstes Ziel darf auch noch die Möglichkeit eines Einsatzes bei olympischen Spielen angeführt werden.

Die Turnierleitungen werden gebeten, auf die Einsätze bei ihren Turnieren zu achten und Stärken und Schwächen der Kampfleiterinnen und Kampfleiter der Kommission bzw. dem Vorstand mitzuteilen. Damit können wir auf unsere besten Talente zugehen und ihre Karriere besser fördern.

Es ist im Sinne aller (Vereine, Trainer, Teilnehmer) starke eigene Schiedsrichter heranzubilden.

Ebenso wird gebeten, während des Wettkampfs auf den Ausbildungsstand der Kampfleiterinnen und Kampfleiter zu achten und auch den angehenden jungen Kampfleiterinnen und Kampfleitern den dazugehörigen Respekt entgegen zu bringen. Speziell in unserem Sport ist noch kein Meister vom Himmel gefallen. Danke.